



Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Redaktioneller Teil.

Ein Kapitel zum Buchhandel.

In dem Bericht des Vorsitzenden des Kreisvereins Ost- und Westpreußen im Börsenblatt ist die Bemerkung zu lesen: »Es darf als erwiesen angesehen werden, daß der wissenschaftliche und der Schulbücherverlag ohne den Großbuchhandel und ohne Buchhändler auskommen kann«. Diese in ihrem vollen Umfange durchaus nicht zutreffende Ansicht gibt mir Veranlassung, etwas näher darauf einzugehen. Da ich nicht nur Verleger, sondern gleichzeitig Sortimentler bin und daher auch mit letzterem gleiche Interessen habe, so darf mir wohl einige Objektivität in dieser Frage zugesprochen werden, trotzdem ich in erster Linie mit Rücksicht auf den Verlag und sonstige Verhältnisse nicht in vollem Umfange dem Gesagten zustimmen kann. So undankbar es auch ist, den leider durch einen großen Teil des Sortiments (die hier von Herrn Paetsch ausgesprochene Ansicht ist nämlich fast allgemein die des reinen Sortiments) oft gar zu einseitig und ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verlags vertretenen Interessen entgegenzutreten, so sehe ich mich doch dazu veranlaßt, weil eine brauchbare Wiederverkäuferordnung und die Regelung des Verkehrs der Großsortimente nur dann möglich ist, wenn über die Bedürfnisse der einzelnen buchhändlerischen Gruppen auch vollständige Klarheit herrscht.

Soweit der wissenschaftliche Verlag und der Großbuchhandel hier erwähnt sind, kann ich die Ansicht des Herrn Paetsch nur unterschreiben, nicht jedoch in bezug auf den Buchhandel in Verbindung mit dem Schulbüchergeschäft.

Der Buchhandel ist im Schulbüchergeschäft, und zwar nicht nur in kleinen Orten ohne Buchhandlung, sondern auch in großen Städten, nicht zu entbehren, ganz besonders aber nicht für den Absatz von Volksschulbüchern, die am Orte erschienen und dort eingeführt sind.

Die buchhändlerischen Firmen sind z. B. in Hannover im Verkehrsstadtteil konzentriert, und man könnte es den an der Peripherie wohnenden Schulkindern, die heute durch Buchbinder und Papierhändler mit Schulbüchern versorgt werden, wirklich nicht zumuten, eine halbe Stunde und mehr zu laufen, um in der inneren Stadt ihre Schulbücher zu holen. Außerdem würden die Lokaltäten der vorhandenen Buchhandlungen, die heute schon in den Schultagen überfüllt sind, nicht annähernd ausreichen, den Verkehr zu befriedigen. Wenn aber die Buchhändler wegen des einmaligen Schulbücherabsatzes im Jahre ihre Läden vergrößern oder ihr Personal vermehren sollten, dann hätten sie keinen Vorteil davon. Ähnlich wie in Hannover wird es aber in anderen Städten auch sein. Ganz entschieden würde sich aber auch die Lehrerschaft dagegen sträuben, die heute mit den der Schule benachbarten Papierhandlungen in gutem Einvernehmen steht, wenn diesen das Schulbüchergeschäft entzogen oder erschwert werden sollte. Die Papierhandlungen betreiben das Schulbüchergeschäft seit über hundert Jahren und haben sich ein gewisses historisches Recht darauf erworben schon zu einer Zeit, wo der Buchhandel speziell dem Vertrieb von Schulbüchern für Volksschulen kein besonderes Interesse entgegenbrachte. Diese Papierhandlungen würden sicher beim Magistrat vorstellig werden, wenn man ihnen diesen Teil ihres Erwerbs unterbinden würde. Da nun der Magistrat auf die ihm unterstellten Schulen durch seine Stadtschulräte einen maßgebenden Einfluß ausübt, würde mit ziem-

licher Sicherheit der Verleger der in den Volksschulen eingeführten Schulbücher den Schaden von dieser Neuerung haben und unter Umständen vollständig ruiniert werden. Was ich hier von Volksschulbüchern gesagt habe, gilt mehr oder weniger auch von Schulbüchern für höhere Schulen. Wie kommt überhaupt der vielfach auch mit Papier handelnde Sortimentler dazu, dem Papierhändler sein historisches Recht, auch mit Büchern zu handeln, streitig zu machen, da wir doch Gewerbefreiheit haben? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Einzelne Buchhändler handeln ja mit Waren, die viel weniger Verwandtschaft zu Büchern haben als das Papier.

Etwas ganz anderes ist es dagegen, wenn man dem Papierhändler usw., der den Buchhandel nicht erlernt hat und der immer nur in der Lage sein wird, Bücherhandel im Nebenberuf, nicht aber richtigen Buchhandel mit Novitätenversand zu treiben, einen geringeren Nutzen gewährt. Das ist selbstverständlich und liegt noch viel mehr im Interesse des Verlegers, als in dem des Sortiments. Einmal wird dadurch der Buchhandel, der den buchhändlerischen Satzungen und der Exekutive des Börsenvereins nicht so direkt untersteht und daher viel schwieriger zu kontrollieren ist, verhindert, unter dem Ladenpreis zu verkaufen, weil er den ihm verbleibenden ohnehin geringen Nutzen im eigenen Interesse kaum noch weiter herabsetzen kann, wenn es überhaupt noch ein Geschäft für ihn bleiben soll. Dann aber liegt für den Verleger bei den niedrigen, von der Regierung zum Teil festgesetzten und stets ihrer Genehmigung unterliegenden Volksschulbücherpreisen auch die Notwendigkeit vor, an den Wiederverkäuferpreisen etwas mehr zu verdienen, weil er sonst überhaupt nicht bestehen kann. Er muß mit diesem Nutzen unbedingt rechnen, und es ist ganz ausgeschlossen, daß er diesen Mehrerlös an das Sortiment abtritt, das nicht in der Lage ist, ihm dafür eine auch nur einigermaßen entsprechende Gegenleistung zu bieten. Es würde außerdem aber auch ein Danaergeschenk sein, weil die Expedition an den Buchhandel dem Sortiment so viel Arbeit in der Osterzeit verursachen würde, daß es entsprechende Mehraufwendungen an Personal und Räumlichkeiten hätte, die den Nutzen zwischen Nettopreis und Wiederverkäuferpreis vollständig illusorisch machen würden, wie ich dies bereits vorhin ausführte. Für pünktliche Expedition kann gleichfalls diese Einschaltung des Sortiments als Zwischenglied niemals von Vorteil sein, wohl aber würde sich ernstliche Unzufriedenheit der Abnehmer, der Lehrer und Schüler, einstellen.

Für den Verlag käme außer dem Verlust noch die Kreditgewährung an das Sortiment in Frage, das finanziell zum Teil gar nicht in der Lage wäre, die hohen Beträge aufzubringen, die jetzt von Hunderten von Firmen der Buchhändler in bar geleistet werden. Jeder einsichtsvolle Sortimentler wird dies ohne weiteres zugeben. Es liegt daher auch sehr im Interesse des Verlags, wenn die Großbuchhändler so wenig wie möglich die Kommissionen dieser Buchhändler übernehmen. Erstens beeinträchtigen sie dadurch den Verlag, der bisher den Firmen mit größerem Nutzen direkt lieferte. Dann ist es der Großbuchhändler, dem an und für sich an dem geringen Nutzen bei den Schulbüchern wenig gelegen ist, der erst die Buchhändler auf anderen Gebieten zu einem wirklichen Konkurrenten des Buchhandels erzieht, indem er ihm seine Kataloge zugänglich macht,